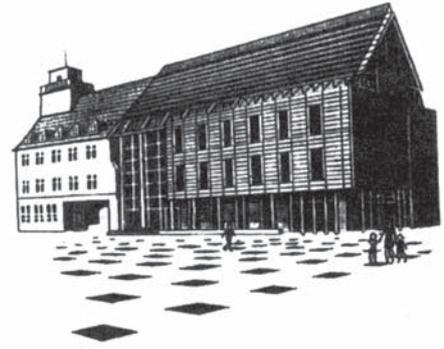




Amtsblatt für die Stadt Senftenberg



Jahrgang 11

Senftenberg, 08. März 2008

Nummer 01

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:

Seite:

Beschluss des Hauptausschusses Senftenberg vom 26. November 2007

H 001/07 Bestätigung der Architektur BV "Bahnhofstraße 38/40" 2

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 20. Februar 2008

B 001/08 Maßnahmeliste für das Förderprogramm Soziale Stadt für das Jahr 2008 2

B 002/08 Maßnahmeliste für das Förderprogramm Gartenstadt Marga für das Jahr 2008 2

B 003/08 Festlegungen zum Flurbereinigungsverfahren Verf.-Nr.: Meuro 6003 M 3

B 004/08 Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche 3

B 005/08 Änderungen der Entgeltordnung Erlebnisbad 3

B 006/08 Überplanmäßige Auszahlung für die Ablösung von Krediten 3

B 007/08 Bestätigung zur Mitgliedschaft im Förderverein Fachhochschule Lausitz e.V. 4

B 008/08 Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters zur Kommunalwahl 2008 4

B 009/08 Änderung Ausschussbesetzung 4

B 010/08 Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Senftenberg Flur 15, Flurstück 388 und einer Teilfläche des Flurstückes 385 4

B 011/08 Zuordnung einer kommunalen Liegenschaft in das Eigentum des Zweckverbandes ESS 4

B 012/08 Flächenerwerb Nordufer Sedlitz See..... 4

B 013/08 Aufhebung von Teilen des Beschlusses 055/07 4

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Einziehungsverfügung Robert-Harnau-Straße 4

Widmungsverfügung Entlastungsstraße Gemarkung Großkoschen 4

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1990 zur Meldung zur Erfassung 5

Widerspruchsrecht gegen Datenweitergaben 5

Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Kandidaten für die Wahl als Jugendschöffe bei der Jugendgerichtsbarkeit an den Amts- und Landgerichten gesucht 5

Anhörungen der Öffentlichkeit zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen
Flussgebietseinheit Oder und in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe 5

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der
Gemarkung Senftenberg im Bereich der Stadt Senftenberg..... 6

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der
Gemarkung Sedlitz im Bereich der Stadt Senftenberg..... 7

Öffentliche Bekanntmachung Vereinfachtes Neuordnungsverfahren – Sanierungsgebiet Laubusch/Kortitzmühle 7

Frauenhaus Lauchhammer – Mobile Beratung und Begleitung in den Monaten März und April 2008 in Senftenberg..... 8

Dokumentation zur Niederlausitzhalle entsteht – Ihre Mithilfe ist gefragt 8

Information zum Umzug der pro familia Beratungsstelle Senftenberg 8

Projekt für Jugendliche - Informationen zur Kompetenzagentur 8

Weitere Bekanntmachungen des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Rede des Bürgermeisters vom 23. Januar 2008 8

Ortsteil Brieske 11

Ortsteil Hosena 11

Ortsteil Sedlitz 12

Ortsteil Peickwitz 12

Beschluss des Hauptausschusses vom 26.11.2007

Beschluss H 001/07:

Der Hauptausschuss erteilt den vorgelegten Ansichten des geplanten Baukörpers für den Vollversorger am Standort Bahnhofstraße 38/40 seine Zustimmung.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 20. Februar 2008

Beschluss 001/08

Maßnahmeliste für das Förderprogramm Soziale Stadt für das Jahr 2008

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Maßnahmeliste 2008 für das Förderprogramm "Soziale Stadt".

Projektnummer/ Objekt/ Vorhaben	Maßnahme bereits beschloss en mit	Geschätzte Gesamtkosten in T€*	Fördermittelbedarf im Haushaltsjahr (T€) 2008 (davon 1/3 KMA)	voraus-sichtlicher Fördermittelbedarf in Folgejahren (T€)	Eigentümer/ Maßnahme-verant-wortlicher
---------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	---	---	--

B.1 – Städtebauliche Untersuchungen und Planungen

11S – Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept 2007	BS 017/06 über 30,0 T€	30,0	10,0 davon KMA = 3,3		Stadt Senftenberg
--	------------------------	------	----------------------	--	-------------------

B.2 – Öffentlichkeitsarbeit

3S – Stadt-eilmanagement 2008		50,0	50,0 davon KMA = 16,6		Stadt Senftenberg
4S – Öffent-lichkeitsar-beit 2008		9,0	9,0 davon KMA = 3,0		Stadt Senftenberg
10S – Akti-onskasse 2008		3,0	3,0 davon KMA = 1,0		Stadt Senftenberg

B.3.2. – Instandsetzung der Gebäudehülle

17S – Um-nutzung ehemalige Realschule * Ein Mittel-fluss erfolgt erst nach Grundsatzbe-schluss zur Umnutzung		offen	32,5 davon KMA = 10,8		Stadt Senftenberg
15S – KITA Integrations-stätte Else-straße	BS 005/07 über 570,0 T€	626,0	606,0 davon KMA =208,7		Stadt Senftenberg

B.6 – Anlage u. Gestaltung von öffentlichen Grünflächen und Anlagen zum Spielen für Kinder und Jugendliche

2S – Außen-anlagen Pegasus	BS 061/05 über 370,0 T€	370,0	3,0 davon KMA = 1,0		Stadt Senftenberg
B.9 – Kleinteilige Maßnahmen privater Antragsteller					
7S - Klein-teilige Maß-nahmen 2008		7,0	7,0 davon KMA = 2,3		private Antrag-steller
			720,5		

(Änderungen gegenüber vorangegangenen Beschlüssen fett darge-stellt)

*Eine Abweichung der in der Maßnahmeliste genannten Gesamtkosten je Vorhaben in Höhe von 20 % (Karenzbetrag) im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Stadtumbaumittel ist möglich.

Beschluss 002/08

Maßnahmeliste für das Förderprogramm Gartenstadt Marga für das Jahr 2008

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Maßnahmeliste 2008 für das Förderprogramm "Gartenstadt Marga".

Projektnum-mer/ Objekt/ Vorhaben	Maß-nahme bereits beschlos-sen mit	Ge-schätz-te Ge-samt-kosten in T€*	Fördermit-telbedarf im Haushalts-jahr (T€) 2008 (davon 1/3 KMA)	voraus-sichtlicher Förder-mittelbedarf in Folge-jahren (T€)	Eigen-tümer/ Maß-nahme-verant-wortlicher
----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---	---	--

B.2 – Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlich-keitsarbeit 2008		3,0	3,0 davon KMA = 1,0		Stadt Senftenberg
-----------------------------	--	-----	---------------------	--	-------------------

B.3.2. – Instandsetzung der Gebäudehülle

Ehemalige Schule, Platz des Friedens	BS 007/07 über 200,0	433,4	276,0 davon KMA = 92,0	146,8	Stadt Senftenberg
Kirchstraße 2, Pfarrhaus mit Mauer	BS 007/07 über 6 T€	15,0	6,0 davon KMA =2,0		Evange-lische Kirchen-gemeinde

B.5 – Anlage u. Gestaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen

Briesker Straße	BS 007/07 über 800,0 T€	800,0			Stadt Senftenberg
			285,0		

(Änderungen gegenüber vorangegangenen Beschlüssen fett darge-stellt)

* Eine Abweichung der in der Maßnahmeliste genannten Gesamtkosten je Vorhaben in Höhe von 20 % (Karenzbetrag) im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Stadtbaukosten ist möglich.

Beschluss 003/08

Festlegungen zum Flurbereinungsverfahren Verf.-Nr.: Meuro 6003 M

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt

1. der Erweiterung des Verfahrensgebietes zum Flurbereinungsverfahren Meuro Verf.-Nr.: 6003 M zuzustimmen.

Die Erweiterung des Flurbereinigungsgebietes ist im beiliegenden Lageplan 1 grün gekennzeichnet und umfasst eine Flächengröße von 10,57 ha.

Die mit der Erweiterung des Verfahrensgebietes verbundenen Verfahrens- und Ausführungskosten werden hälftig von der Stadt Senftenberg und von der Stadt Großräschen getragen. Der Kostenanteil der Stadt Senftenberg beträgt ca. 2.000,00 €.

Die Stadt Senftenberg wird ermächtigt alle zur Durchführung und Erweiterung des Flurbereinungsverfahrens erforderlichen Anträge zu stellen bzw. Verhandlungen zu führen.

2. die Vorabstimmung zur Festlegung der neuen Gemeindegrenze im Flurbereinungsverfahren Meuro Verf.-Nr.: 6003 M zwischen der Stadt Senftenberg und der Stadt Großräschen wie folgt:

a) Neue Gemeindegrenze im Verfahrensgebiet Meuro soll die im beigefügten Lageplan 2 rot dargestellte Grenze sein. Dabei bildet u.a. der im Lageplan 3 gekennzeichnete Weg 9, welcher in die Baulastträgerschaft der Stadt Großräschen übergeht den nord-westlichen Grenzbereich bis zur westlichen Gemarkungsgrenze. Die westlich an den Weg 9 angrenzende Wegefläche bildet dabei die neue Gemeindegrenze, wobei der Grenzverlauf oberhalb dieses Weges erfolgt.

b) Ausgehend vom Aussichtspunkt „Drei Eichen“, welcher in der Gemarkung Senftenberg verbleibt, verläuft die neue Gemarkungsgrenze oberhalb der Wegeführung zum Weg 2 entlang in östliche Richtung. Der Weg 2 wird durch die Stadt Senftenberg übernommen.

c) Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Planungen zum Kanal 11 (Verbindung zwischen Ilsee und Sedlitzer See) wird die Grenzführung entsprechend der Infrastrukturanlage geradlinig im Flurbereinungsverfahren Meuro in östlicher Richtung fortgeführt und mündet in die Wegeführung Nr. 2.

Beschluss 004/08

Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgenden Straßennamen für eine bisher unbezeichnete öffentliche im Straßenverzeichnis der Stadt Senftenberg geführte Verkehrsfläche.

Verbindungsweg zwischen Bahnhofstraße und Rathenausstraße → „Theaterpassage“

Beschluss 005/08

Änderung der Entgeltordnung Erlebnisbad

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. Die anliegend beigefügte Entgeltordnung für das Erlebnisbad. Diese Entgeltordnung tritt zum 20.09.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung in der Fassung vom 16.09.2006 außer Kraft.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gebühren für die Ausleihe von Gegenständen sowie den Eintrittspreis bei Veranstaltungen u.ä. festzulegen.

Entgeltordnung Erlebnisbad

Beschluss 005/08 vom 20.02.2008

	<u>Erwachsene</u>	<u>Ermäßigte*</u>
Sporttarif (1,5 Stunden)	3,00 €	1,50 €
Tagestarif	8,00 €	4,00 €
11er-Karte Sporttarif	30,00 €	15,00 €
Nachzahltarif pro angefangene ½ Stunde	1,00 €	0,50 €
Familienkarte 1 (Sporttarif)	8,00 €	
Familienkarte 2 (Tagestarif)	16,00 €	
Sommernachtstarif (1.6. bis 31.8. von 20 - 22 Uhr)	3,00 €	
Gruppentarif ab 10 Personen		
10 % Nachlass auf den betreffenden Tarif, außer 11er-Karten		

Stammkundenkarte (15 % Rabatt auf Einzeleintrittspreise) 25,50 €

Ermäßigte im Sinne der Entgeltordnung sind Personen bis 18 Jahre, Schwerbehinderte, Schüler/innen und Studenten/innen und Wehrdienst- und Zivildienstleistende mit gültigem Ausweis und Inhaber des Senftenberg-Passes

Entgelt für Schlüsselverlust 10,00 €

Entgelt bei Erschleichen einer unrechtmäßigen Ermäßigung 30,00 €

Die Gebühren für die Ausleihe von Gegenständen sind extra ausgewiesen.

Eintritt frei für:

- Begleiter von Schwerbehinderten mit dem Merkmal B
- Kinder bis 1,00 m Körpergröße
- Geburtstagskinder

Kurse/Angebote/Schwimmstufen:

- Schwimmkurs für Erwachsene	100,00 €
- Schwimmkurs für Kinder	75,00 €
- Wassergymnastikkurs	60,00 €
- Kinderanimation ½ Stunde	8,00 €
- Kinderanimation 1 Stunde	16,00 €
- Babytreff	2,00 €
- Seepferdchen	2,50 €
- Jugendschwimmpass	5,00 €
- Schwimmpass für Erwachsene	6,00 €

Diese Entgeltordnung tritt am 20.09.2008 in Kraft.

Senftenberg, 21.02.2008

Fredrich

Bürgermeister

Beschluss 006/08

Überplanmäßige Auszahlung für die Ablösung von Krediten

1. Der Bürgermeister wird beauftragt:

1.1 für die im Haushalt 2008 vorgesehene Umschuldung zu prüfen, ob und gegebenenfalls wann auf Grund der Zinsentwicklung die Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € erfolgt,

1.2 sofern eine Kreditaufnahme in Rahmen der Umschuldung wirtschaftlich ist, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen und

1.3 die Stadtverordnetenversammlung spätestens in der Sitzung am 10.12.2008 über die Entscheidung zu informieren.

2. Sofern im Rahmen der Umschuldung keine Kreditaufnahme erfolgt, beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 310.000 €.

Beschluss 007/08

Bestätigung zur Mitgliedschaft im Förderverein Fachhochschule Lausitz e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg bestätigt die Mitgliedschaft im Förderverein Fachhochschule Lausitz e.V.

Beschluss 008/08

Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters zur Kommunalwahl 2008

Die Stadtverordnetenversammlung beruft zur Kommunalwahl am 28. September 2008 für das Wahlgebiet der Stadt Senftenberg

zum Wahlleiter Herrn Stephan Weinhold,
Hauptamtsleiter der Stadt Senftenberg und

zum stellvertretenden Wahlleiter Herrn Reinhard Thiele,
Sachgebietsleiter Interne Dienstleistungen der Stadt Senftenberg.

Beschluss 009/08

Änderung Ausschussbesetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt

- den Wechsel des sachkundigen Einwohners,
Herrn Udo Albrecht, vom Ausschuss für Soziales, Bildung,
Kultur und Sport in den Finanzausschuss

und

- den Wechsel der sachkundigen Einwohnerin, Frau Carola Jahn,
vom Finanzausschuss in den Ausschuss für Soziales, Bildung,
Kultur und Sport.

Beschluss 010/08

Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Senftenberg Flur 15, Flurstück 388 und einer Teilfläche des Flurstückes 385

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf eines Grundstückes, bestehend aus dem Flurstück 388 und einer Teilfläche des Flurstückes 385 der Flur 15 in der Gemarkung Senftenberg mit einer Gesamtgröße von ca. 2.446 m².

Beschluss 011/08

Zuordnung einer kommunalen Liegenschaft in das Eigentum des Zweckverbandes ESS

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, der Zuordnung einer Teilfläche in einer Größe von ca. 1.100 m² des Flurstückes 15/2 der Flur 23 in der Gemarkung Senftenberg durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in das Eigentum des Zweckverbandes Erholungsgebiet Senftenberger See (ESS) zuzustimmen.

Beschluss 012/08

Flächenerwerb Nordufer Sedlitz See

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt den Erwerb des Grundstückes am Nordufer des Sedlitzer Sees, Teilfläche aus dem Flurstück 100 der Flur 4 der Gemarkung Sedlitz mit einer Größe von ca. 0,94 ha.

Beschluss 013/08

Aufhebung von Teilen des Beschlusses 055/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Beschlusses 055/07 im Punkt Übertragung des Flurstückes 204 in der Flur 1 Niemtsch als Teilfläche von 63.000 m².

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung einer Einziehung

Nach § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I (GVBl. I S. 218), soll die Absicht einer Einziehung öffentlich bekannt gemacht werden.

Hiermit wird die Absicht der Einziehung für eine Teilfläche des Abschnittes 020 der Gemeindestraße G 175 – **Robert-Harnau-Straße**, durch eine Allgemeinverfügung (hier: Einziehungsverfügung) bekannt gemacht.

Einziehungsverfügung

Nach § 8 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I (GVBl. I S. 218), wird der Gemeingebrauch für eine Teilfläche von ca. 1110 m² des Teilabschnittes der Gemeindestraße G 175/020 (Flurstück 360, Flur 15, Gemarkung Senftenberg) der **Robert-Harnau-Straße** aufgehoben.

Der Gemeingebrauch des betroffenen Bereiches (Teilstück des Flurstückes 360, Flur 15, Gemarkung Senftenberg) wird aufgehoben, weil Gründe des öffentlichen Wohls für eine Änderung des Gemeingebrauches vorliegen.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Hoch- und Tiefbauamt der Stadt Senftenberg, Markt 19, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Die Verfügung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im "Amtsblatt" für die Stadt Senftenberg wirksam.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Senftenberg, Der Bürgermeister, Markt 1, 01968 Senftenberg einzulegen.

Senftenberg, 24.01.2008

Fredrich

Bürgermeister (Siegel)

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I (GVBl. I S. 218), erhält die **Entlastungsstraße**, Teilabschnitt G 880020 und 880030, in der Gemarkung Großkoschen, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die o.g. Verkehrsfläche wird gem. § 3 IV BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.

Der Bauasträger ist die Stadt Senftenberg.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Hoch- und Tiefbauamt der Stadt Senftenberg, Markt 19, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Verfügung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Senftenberg wirksam.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Senftenberg, Der

Bürgermeister, Markt 1, 01968 Senftenberg einzulegen.

Senftenberg, 24.01.2008

Fredrich

Bürgermeister (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1990 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfLG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs.6 WPfLG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **1990**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs.1 WPfLG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Senftenberg, Einwohnermeldewesen
Rathausstraße 8, 01968 Senftenberg

Sprechzeiten:

Montag	13.00 – 15.00 Uhr		
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.30 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr		

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen. Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen.

Nach § 45 WPfLG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs.1 WPfLG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Senftenberg, Januar 2008

Stadt Senftenberg
Erfassungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen Datenweitergaben

Gemäß § 33 Abs.1-3 des Brandenburgischen Meldgesetzes (BbgMeldeG) können Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren sowie Volks- und Bürgerentscheiden zum Zwecke der Wahlwerbung in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten aus dem Melderegister Auskunft über Daten Wahlberechtigter erhalten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, gegenwärtige Anschriften - Geburtsdate dürfen nicht mitgeteilt werden).

Die Meldebehörde darf nach § 33 Abs.4 BbgMeldeG ebenfalls Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen und nach § 33 Abs.5 BbgMeldeG Auskünfte an Adressbuchverlage erteilen.

Betroffene haben gemäß § 33 Abs. 6 Satz 1 BbgMeldeG das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen; der Widerspruch gilt unbefristet bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung einzulegen bei

Stadt Senftenberg, Einwohnermeldewesen
Rathausstraße 8, 01968 Senftenberg

Sprechzeiten:

Montag	13.00 – 15.00 Uhr		
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.30 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr		

Die Meldebehörde hält Vordrucke zur Einlegung des Widerspruchs bereit.

Ende des amtlichen Teils

Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Kandidaten für die Wahl als Jugendschöffe bei der Jugendgerichtsbarkeit an den Amts- und Landgerichten gesucht

Das Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz sucht dringend Frauen und Männer im Alter zwischen 25 und 65 Jahren, die an einer Tätigkeit eines ehrenamtlichen Jugendrichters (Jugendschöffe) an den Amtsgerichten Senftenberg und Lübben sowie am Landgericht Cottbus interessiert sind. Bitte senden Sie bis zum **18. März 2008** eine kurze Bewerbung mit Angaben zum Namen, Vornamen (ggf. Geburtsnamen), Geburtsdatum/-ort, Anschrift und Beruf an den:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Jugendamt
Dubinaweg 01
01968 Senftenberg

Telefonische Auskünfte hierzu erhalten Sie von den Mitarbeitern des Jugendamtes

Frau Rondke	(Tel.-Nr. 03573/870-4290),
Frau Mrose	(Tel.-Nr. 03573/870-4291),
Frau Sopora	(Tel.-Nr. 03573/870-4283),
Herr Stuckatz	(Tel.-Nr. 03573/870-4284).

Georg Dürrschmidt
Landrat

Anhörungen der Öffentlichkeit zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder und in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe gemäß § 26 Abs. 3 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 15. Dezember 2007

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen.

Nach § 26 Absatz 3 BbgWG ist spätestens zwei Jahre vor der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne ein Überblick über die für die Flussgebietseinheit festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Der „Vorläufige Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder“ und das „Anhörungsdokument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG-Elbe)“, das ist der in Deutschland gelegene Anteil des Elbeeinzugsgebietes, werden daher ab 22. Dezember 2007 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse
<http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 033201 / 442-289
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: 0331 / 866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die beiden Flussgebietseinheiten werden außerdem in einer Broschüre zusammengestellt, die den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden zur Auslegung zugestellt wird.

Zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2008 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse

zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der

Flussgebietsgemeinschaft Elbe
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg;
E-Mail: info@fgg-elbe.de

beziehungsweise gegenüber der

Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe
Fürstenwallstraße 20
39104 Magdeburg
E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org

abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der

Internationalen Kommission zum Schutz der Oder
ul. M. Curie – Skłodowskiej 1
50-381 Wrocław
Republik Polen
E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Senftenberg im Bereich der Stadt Senftenberg

Die Firma Stadtwerke Senftenberg GmbH, Laugkstraße 13-15 in 01968 Senftenberg, hat mit Datum vom 20. Dezember 2007, hier eingegangen am 27. Dezember 2007, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Gasversorgungsnetz im Stadtgebiet Senftenberg) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Senftenberg in der Stadt Senftenberg gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 849 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert.

Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 21. Januar 2008

Im Auftrag
(Vogel)

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Sedlitz im Bereich der Stadt Senftenberg

Die Firma **envia** Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13 in 09114 Chemnitz, hat mit Datum vom 18. Januar 2008, hier eingegangen am 30. Januar 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden 110 KV Freileitung (Großräschen – KSP, Bl. 6810) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für die Flurstücke 100 (GB. Bl.536), 40 (GB. Bl. 513), 74/3 (GB. Bl. 527) und 74/4 (GB. Bl. 536) der Flur 4 in der Gemarkung Sedlitz in der Stadt Senftenberg gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 853 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert.

Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 08. Februar 2008

Im Auftrag
(Grunenberg)

Vereinfachtes Neuordnungsverfahren - Sanierungsgebiet Laubusch/Kortitzmühle

Verfahrenskennzahl: 102011

Öffentliche Bekanntmachung

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Kamenz führt auf Antrag der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) ein Verfahren der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch. Dieses Verfahren umfasst zum überwiegenden Teil Flächen des Sanierungsgebietes des ehemaligen

Tagebaues Laubusch/Kortitzmühle.

Das Neuordnungsverfahren wurde mit Anordnungsbeschluss des ALE Kamenz vom 11.08.2003 bestandskräftig angeordnet und mit den Änderungsbeschlüssen Nr. 1 vom 18.03.2004, Nr. 2 vom 08.07.2004, Nr. 3 vom 10.11.2005, Nr. 4 vom 21.02.2006, Nr. 5 vom 22.09.2006 und Nr. 6 vom 11.10.2007 geändert.

Ziel des Verfahrens ist die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes zur Förderung der Landentwicklung und der Landeskultur auf Flächen ehemaliger Tagebaue, die heute wegen erfolgter Sanierungsmaßnahmen eine veränderte Nutzungsstruktur aufweisen, und die Erstellung zweckgerechter Katasterverhältnisse.

Das Neuordnungsgebiet umfasst derzeit folgende Flächen:

Bundesland:	Sachsen
Landkreis:	Kamenz
Gemeinde:	Elsterheide
Teile der Gemarkungen:	Geierswalde und Tätzschwitz
Stadt:	Lauta
Teile der Gemarkungen:	Lauta und Laubusch
Bundesland:	Brandenburg
Landkreis:	Oberspreewald-Lausitz
Stadt:	Senftenberg
Teile der Gemarkung:	Großkoschen

Im Zuge der geplanten 7. Gebietserweiterung ist nunmehr vorgesehen, weitere Flurstücke der Gemarkungen Großkoschen (Land Brandenburg) und Tätzschwitz (Freistaat Sachsen) in das Neuordnungsverfahren einzubeziehen, um in diesem Bereich eine sinnvolle Regulierung der Landesgrenze zwischen dem Freistaat

Sachsen und dem Land Brandenburg vorzunehmen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer, Erbbauberechtigten und die Nutzungsberechtigten werden hiermit zu einer Aufklärungsversammlung

am: Mittwoch, den 02.04.2008
um: 17:00 Uhr
in: das Rathaus der Stadt Senftenberg
großer Ratssaal
Markt 1, 01968 Senftenberg

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Anwesenden eingehend über die geplante Gebietserweiterung, den Ablauf des Neuordnungsverfahrens und die voraussichtlich entstehenden Kosten sowie über die bestehenden Fördermöglichkeiten aufgeklärt.

Eine Karte mit der geplanten Gebietsabgrenzung des Neuordnungsgebietes liegt in der Zeit von 18.03. bis 02.04.2008 in der

- Gemeindeverwaltung Elsterheide, Sekretariat, Am Anger 36, Bergen, 02878 Elsterheide
- Stadtverwaltung Lauta, Sekretariat, Karl-Liebknecht-Straße 18, 02991 Lauta
- Stadtverwaltung Senftenberg, Verwaltungsgebäude, Zimmer 306, Markt 19, 01968 Senftenberg

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Kamenz, 19.02.2008

gez. Balling
 Abteilungsleiter

Frauenhaus Lauchhammer – Mobile Beratung und Begleitung in den Monaten März und April 2008 in Senftenberg

Mittwoch 05.03.08, 12.03.08, 19.03.08, 26.03.08
 02.04.08, 09.04.08, 16.04.08, 23.04.08, 30.04.08
 9:00 – 12:00 Uhr,

Erziehungsberatung des Fröbel e.V., Stralsunder Straße 12

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- die Möglichkeit, offen zu reden
- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zur Trennung, Scheidung, Unterhalt, finanzieller Absicherung, Wohnungssuche usw. und Vermittlung weiterer Hilfsangebote

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter Telefon (0 35 74) 26 93 Unterkunft und Beratung im Frauenhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer Tel. (0 35 74) 76 50 oder den Notruf 110.

Dokumentation zur Niederlausitzhalle entsteht – Ihre Mithilfe ist gefragt

Im Oktober 2009 wird die Senftenberger Niederlausitzhalle 50 Jahre alt. Ein Jubiläum, dass mit einer Festveranstaltung gebührend begangen werden soll. Bei dieser Feier soll erstmals eine Dokumentation über die Geschichte der Halle der Öffentlichkeit präsentiert werden. Dazu suchen der **Lausitz-Bote**, das **WMZ-Regionalfernsehen Senftenberg** und der **TSV Senftenberg** als derzeitiger Betreiber der Halle, Dokumente, Fotos, Filmaufnahmen und andere interessante Geschichten rund um die Einrichtung.

Wenn sie im Besitz solcher unwiederbringlichen Zeitdokumente sind, **melden Sie sich bitte bei einem der oben genannten Partner**. Das Material wird dann gesichtet und anschließend ein Fahrplan für die filmische Dokumentation erstellt. Selbstverständlich bekommen alle ihre Original-Unterlagen zurück. Die Organisatoren der Feierlichkeiten würden sich freuen, wenn sich zahlreiche Zeitzeugen melden würden, die ihre Geschichte zur Halle erzählen wollen.

Ein Anruf genügt, wir setzen uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung. Helfen Sie mit, dass dieser Film zum 50. Geburtstag der Senftenberger Niederlausitzhalle entstehen kann. Vielen Dank im Voraus.

Information zum Umzug der pro familia Beratungsstelle Senftenberg

Die **pro familia Beratungsstelle Senftenberg** befindet sich ab dem **01.04.2008** in der Reyersbachstraße 5.

Aus diesem Grund finden vom **31.03.08 bis 04.04.08** keine Beratungen statt.

Ab dem 07.03.08 können Sie folgende Sprechzeiten nutzen:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Telefon: 03573/794930

PROJEKT für Jugendliche von 14 bis 27 Jahren

Auch im Jahr 2008 unterstützt die Kompetenzagentur im Landkreis OSL Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben.

Angebote:

- kostenlose Berufswahltests
- Bewerbungstraining
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Suche nach Ausbildungsplätzen in der Region
- Individuelle Beratung und Begleitung
- Internetrecherchen

Sprechzeiten:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Dienstag: 13.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch: 13.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag: 12.30 – 18.00 Uhr

zu finden in Senftenberg: Markt 1, Rathaus

Ansprechpartner: Frau Christina Besing, ☎ **0 3573/ 701162**

Projektleitung: WEQUA GmbH Lauchhammer

Gefördert aus Mitteln des Sozialfonds, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sowie durch das Job Center, die Städte und Ämter Vetschau, Calau, Altdöbern, Großbränschen, Lauchhammer, Lübbenau, und Senftenberg

Weitere Bekanntmachungen des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Rede des Bürgermeisters in der Fachhochschule Lausitz am 23. Januar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie ganz herzlich zu dem ersten gemeinsamen Neujahrsempfang der Fachhochschule Lausitz und der Stadt Senftenberg begrüßen. Ich freue mich, dass Sie unserer Einladung so

zahlreich gefolgt sind. Es ist für mich ein Zeichen der Verbundenheit zwischen Ihnen, der Hochschule und der Stadt. Diese Verbundenheit möchte ich die nächsten Jahre festigen und weiter ausbauen.

Viele gemeinsame Projekte zwischen der Fachhochschule und der Stadt dokumentieren die Verwurzelung der Hochschule in Senftenberg. Genannt seien nur Projekte zur Entwicklung von Solarbooten für das Lausitzer Seenland oder für die Nutzung der Kaiserkrone in Brieske.

Aber es geht nicht nur um die Entwicklung von Projekten, sondern auch darum, dass die Hochschule einer der größten Arbeitgeber unserer Stadt ist. Lehre, Forschung und Arbeit verbinde ich mit der Fachhochschule Lausitz. Dafür ein herzliches Dankeschön an das Land Brandenburg für die Stärkung und den Ausbau der FHL an den Standorten Cottbus und Senftenberg.

Sehr geehrter Herr Prof. Schulz, ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Journalisten verfügen über einen ausgeprägten Spürsinn und einen sehr wachen Verstand. Albert Wettin, Nachrichtenschreiber der Zeitung „Die Zeit“ kommentierte das Thema Neujahrsansprachen unter anderem mit den Worten:

„Ignorierung der Realitäten ist die erste Voraussetzung für eine ebenso gelungene wie sinnlose Neujahrsansprache.“

Meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir den Versuch einer sinnvollen Ansprache unter Bezugnahme auf die Realität.

Fast heute auf den Tag genau übernahm ich das Amt des Bürgermeisters von meinem Amtsvorgänger Herrn Klaus-Jürgen Graßhoff, den ich an dieser Stelle ganz besonders begrüßen möchte. Ich möchte mich im Namen aller Senftenberger Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich bei ihm für seine vielen Jahre als Bürgermeister bedanken. Er hat sein Privatleben oft zurückgestellt, um für die Stadt da zu sein. Auch mein persönlicher Dank gilt dir für die Jahre der vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2007 war für die Stadt Senftenberg ein wirklich erfolgreiches Jahr.

Die Arbeitslosigkeit ist gesunken, viele Unternehmen investieren in die Zukunft, die Menschen sind zuversichtlicher.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für ihr Engagement. Bei den Unternehmern für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen. An dieser Stelle sei nur die Firma Züblin Stahlbau und die Firma Clever-Etiketten stellvertretend für viele genannt. Herzlichen Dank den Geschäftsführern Herrn Pfabe und Herrn Berg.

Dank auch dem Engagement der Erzieherinnen und der Lehrerinnen und Lehrer, die eine schwere Aufgabe haben und oft zu unrecht gescholten werden, denn Kindertagesstätten und Schule können die Versäumnisse, die manchmal in den Familien vorkommen, nicht immer ausgleichen.

Meine ganz besondere Anerkennung gilt den Bürgerinnen und Bürgern, die im Ehrenamt unzählige Stunden Freizeitarbeit in Hilfsorganisationen und in Vereinen geleistet haben. Meine besondere Anerkennung gilt dem TSV, der die NLH weiter mit Leben erfüllt hat. Herzlichen Dank, Frau Sznura!

Dank auch den Kameraden der Feuerwehr, die Tag und Nacht für uns alles da sind, die oft ihre Gesundheit und ihr Leben gefährden, um Menschen in Not zu helfen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für mich liegt nun fast das erste Amtsjahr als Bürgermeister hinter mir und viele Menschen fragen mich: hat sich etwas in der Verwaltung geändert?

Ja, es hat Veränderungen geben.

Die bedeutendsten Veränderungen waren hier die Einführung der leistungsorientierten Vergütung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Umstellung unserer Finanzverwaltung auf die doppische und somit kaufmännische Haushaltsführung. Ab dem 1. Januar dieses Jahres wird das Finanzwesen der Stadt Senftenberg kaufmännisch abgewickelt.

Beide Maßnahmen verlangten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Leistungsvolumen ab, das oft bis an die Schmerzgrenze ging. Der Einsatz hat sich gelohnt, denn unsere Arbeit wird bürgerfreundlicher, effektiver und transparenter. Für dieses Ergebnis bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stärkung der Wirtschaft ist ein zentraler Punkt meiner Arbeit und hat in meinem Haus höchste Priorität.

Die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Erwartungen der in unserer Region lebenden Menschen sind immer noch sehr hoch, doch die kommunalen Möglichkeiten aber eher beschränkt.

Daher steht die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie die Unterstützung der vorhandenen Unternehmen stets im Vordergrund unserer Bemühungen.

Die Zahl der Gewerbebetriebe in der Stadt Senftenberg ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Insgesamt sind 1.498 Gewerbebetriebe angemeldet; darunter über 20 Industriebetriebe, 246 Handwerks- und 346 Handelsbetriebe.

Ich begrüße es ganz besonders, dass die LMBV im vergangenen Jahr ihren Hauptgeschäftssitz nach Senftenberg verlegt hat. Ich freue mich, unter uns Herrn Kolba begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen.

Wirtschaftsförderung bedeutet, Investoren und Existenzgründer von der Geschäftsidee bis hin zur Unternehmenseröffnung beratend zu begleiten.

Erfolgreich gelang uns das im vergangenen Jahr. Genannt seien hier nur die Arvato Direkt Service GmbH (350 Arbeitsplätze), die Unterzeichnung des Ansiedlungsvertrages zur Errichtung einer Produktionsstätte von Photovoltaikmodulen im Industriepark Marga und der Baubeginn einer Hotel- und Erlebnisgastronomie am Schlosspark.

Eine gute Arbeit leistete der Verein „Lausitzer Unternehmer Centrum“. Er unterstützt innovative Unternehmensgründungen, die Entwicklung von Unternehmensstrategien und organisiert den Technologie- und Wissenstransfer sowie die internationale Kooperation kleiner und mittelständischer Unternehmen. Im Lausitzer Unternehmer Centrum in der Knappenstraße 1 fanden 12 Existenzgründer Gewerberäume.

Das „Lausitzer Unternehmer Centrum“ gehört zu den vielen Kooperationsprojekten der Stadt Senftenberg mit der Fachhochschule Lausitz. Die Hochschule ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und der Region unverzichtbar.

Aufgrund der großen Anstrengungen der Wirtschaft ist es gelungen, die Arbeitslosenquote auf 19,1 % zu drücken. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, dass noch mehr Menschen eine Arbeit bei uns in der Region finden.

Auch das Lausitzer Seenland muss als touristische Marke platziert werden. Das bedeutet, länderübergreifend an einem Strang zu ziehen, damit Produkte in der Tourismusbranche geschaffen und verkauft werden und so auch neue Arbeitsplätze in diesem Bereich entstehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle wissen, dass eine leistungsfähige Wirtschaft qualifiziertes Fachpersonal benötigt. In einigen Branchen ist heute schon ein Mangel an Fachkräften zu verzeichnen.

Auch hier versuche ich gezielt anzusetzen, das Stichwort heißt Bildung.

Bildung und somit das Lernen in seiner gesamten Bandbreite fordert uns ein Leben lang. Die Politik steht in der Pflicht, auch für Chancengleichheit zu sorgen und mit ihren Partnern die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Als Stadt sorgen wir dafür, dass unsere Schulstandorte zeitgemäß saniert und ausgestattet wurden und weiter werden.

Die Profilierung unserer Kinderbetreuungsangebote mit Frühförderungen unterschiedlichster Art, unsere Grund- und Oberschulen mit Ganztagsangeboten, das kreisliche Gymnasium, die Berufs- und Weiterbildungsinstitutionen bis hin zur Fachhochschule Lausitz bilden ein Netzwerk.

In dieses Netzwerk integrieren sich mehr und mehr die Industrie und zunehmend auch Handwerks- und Gewerbebetriebe.

Stolz können in diesem Zusammenhang die Mitgliedskommunen des Regionalen Wachstumskerns Westlausitz sein; die Städte Lauchhammer, Schwarzheide, Finsterwalde, Großräschen und Senftenberg. Gemeinsam haben wir mit der Arbeitsagentur im vergangenen Jahr das Projekt „Berufsfrühorientierung“ auf den Weg gebracht. Gefördert wird damit die gezielte frühzeitige berufliche Orientierung, um die spätere Berufswahl unserer Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Richtung regionaler Branchen und Betriebe zu lenken. Mehr als 20 Unternehmen aus den fünf Städten haben sich bereit erklärt, betriebliche Erkundungen zu ermöglichen und vor Ort persönlich über typische Ausbildungsprofile zu informieren.

Schulen und Unternehmen arbeiten Hand in Hand. Ab dem laufenden Schuljahr werden die Schüler der 7., 8. und 9. Jahrgangsstufen an praktischen Berufsfelderproben teilnehmen. Auch die Schüleragenturen sind in dieses Projekt eingebunden. Ich freue mich sehr, dass dieses Projekt eingeleitet ist.

Darüber hinaus erfolgten Kontakte zur ZAB, zur IHK, zum Bundesverband mittelständische Wirtschaft und zur Agentur für Arbeit und wurden intensiv ausgebaut. Mit der Wequa und der Europanorat Wirtschaftsakademie erfolgte die Durchführung gemeinsamer Projekte, wie die Ausbildungsmesse, die Vermittlung von Praktika und die Kooperation mit den Oberstufenzentren.

Sehr verehrte Damen und Herren,

jeder sinnvolle Entwicklungsprozess muss gut durchdacht sein, und so forderten die Stadtverordneten seit Jahren ein entsprechendes Strategiepapier.

Mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept wurden im vergangenen Jahr unter Zusammenwirkung der Stadtverordneten, den Partnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen unserer Stadt sowie der Verwaltung die langfristigen Ziele der Stadtentwicklung erarbeitet.

Ich möchte an dieser Stelle nur die drei Schlüsselprojekte nennen:

1. die Stärkung der Innenstadt,
2. die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und
3. die SeeStadt Senftenberg mit der Erschließung des Lausitzer Seenlandes.

Diese drei Schlüsselmaßnahmen wurden mit einer Reihe von abrechenbaren Einzelmaßnahmen unteretzt.

Hervorzuhebende Projekte für das Jahr 2008 sind für den Bereich des Seenlandes der Bau des Überleiters 12 vom Senftenberger See zum Geierswalder See durch die LMBV, die Errichtung der Landmarke sowie das Vorantreiben der Planung für den Stadthafen.

Im Rahmen der Entwicklung des Lausitzer Seenlandes werden die Stadt Großräschen, deren Bürgermeister Herrn Zenker ich hier ganz herzlich begrüße, und die Stadt Senftenberg ihre Zusammen-

arbeit verstärken. Wir wollen unsere Projekte untereinander abstimmen, um die Entwicklung des Seenlandes schneller voranzubringen. Bei den gemeinsamen Gesprächen hat sich schnell herausgestellt, dass wir auch in anderen Bereichen enger zusammenrücken werden. Genannt seien hier nur beispielsweise eine verstärkte Abstimmung untereinander bei Entscheidungen, die die KWG betreffen, und im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung.

So beabsichtigen wir z. B. die Erstellung von Einzelhandelskonzepten für beide Städte.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich einige wenige Sätze zum Baugeschehen in der Stadt sagen.

Die KWG, die WBG und die TGL haben im Rahmen des Stadtumbaus weiter 397 Wohnungen vom Markt genommen. Parallel dazu erfolgt wie bisher eine Aufwertung des Wohnumfeldes und die Neuverwertung der gewonnenen Freiflächen.

Im vergangenen Jahr haben wir für den Stadtumbau, die Sanierung der Innenstadt, Maßnahmen der Dorferneuerung, Straßenbau und die Sanierung der Schulen und Kindereinrichtungen rund 10,0 Mio. Euro investiert.

Für das Jahr 2008 stehen für investive Maßnahmen ca. 11,0 Mio. Euro im Haushalt zur Verfügung. Erlauben Sie mir, dass ich auch an dieser Stelle auf die Aufzählung der einzelnen Maßnahmen verzichte.

Doch möchte ich die Vertreter der Wirtschaft darauf hinweisen, dass ich in Kürze die beabsichtigten Baumaßnahmen, das damit verbundene Auftragsvolumen und den Zeitpunkt der Ausschreibungen bekannt geben werde, damit sich die heimischen Unternehmen schon darauf einstellen können.

Sehr verehrte Damen und Herren,

so wie ich es vor meiner Amtszeit angekündigt hatte, habe ich Einwohnerversammlungen durchgeführt. Es ist durch die Einwohnerversammlungen in Senftenberg und den Ortsteilen Sedlitz und Großkoschen gelungen, noch näher an die Menschen heranzurücken.

Das direkte Gespräch ist für mich die beste Möglichkeit, Vorhaben der Stadtentwicklung zu erläutern. Hier konnten Vorstellungen sowie Vorschläge aus der Bevölkerung diskutiert werden und fließen nun in meine Arbeit ein.

Auch in diesem Jahr werde ich in den Ortsteilen Einwohnerversammlungen durchführen.

Verbessern möchte ich unbedingt die frühzeitige Bürgerinformation über notwendige Straßenbaumaßnahmen, um die betroffenen Anwohner an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Hier werde ich im Februar den Stadtverordneten einen Vorschlag vorlegen.

Hilfreiche Erkenntnisse über die Sorgen und Wünsche der Menschen in unserer Stadt lieferten uns die Stadtteilspaziergänge mit den Anwohnern in den Wohngebieten.

Oft sind es die kleinen Dinge des täglichen Lebens, die dem Einzelnen Ärger bereiten und so schnell abgestellt werden konnten. In diesen Gesprächen erfahren wir immer wieder, dass die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger einen großen Stellenwert einnimmt.

Hier ist mir wichtig, dass neben der sehr guten Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Stadt eben gerade alle Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung angeregt werden.

Es gilt: Hinschauen, statt Wegsehen und die Zivilcourage auszubauen. Deshalb lade ich Sie schon heute zu unseren Stadtteilspaziergängen 2008 ein.

Sehr verehrte Damen und Herren,

alle Probleme und zu bewältigenden Aufgaben werden wir nur meistern, wenn wir der Arbeit ein angemessenes Maß an Entspan-

nung und Erholung gegenüberstellen. Eine dieser Möglichkeiten bietet unser Theater Neue Bühne. Ein herzliches Dankeschön an den Intendanten Herrn Latchinian und sein Team für die hervorragende Arbeit.

Auch die Arbeit des Theaters mit Kindern und Jugendlichen hat sicherlich einen Beitrag dazu geleistet, dass die Stadt Senftenberg 2007 als kinder- und familienfreundliche Stadt durch das Land Brandenburg ausgezeichnet wurde. Aber darauf wollen wir uns nicht ausruhen, sondern es ist für mich Ansporn, die Lebensbedingungen für Kinder und Familien weiter zu verbessern.

Alle Themen, die mich bewegen, konnte ich heute nicht ansprechen. Aber lassen Sie mich noch eines sagen:

Lassen Sie uns gemeinsam zum Wohl aller Menschen in unserer Stadt weiter arbeiten, mit Kreativität und Tatkraft, mit Weitblick und Optimismus.

Ich bin stolz auf die Menschen in unserer Stadt und der Region. Ich bin stolz, für unsere Stadt Senftenberg arbeiten zu dürfen.

Ich wünsche uns allen für den heutigen Abend angenehme und zugleich anregende Stunden sowie für den Rest des Jahres viel Gesundheit und beruflichen Erfolg.

- Ende der Rede -

Ortsteil Brieske

Liebe Bürger und Bürgerinnen von Brieske und Brieske-Dorf, unsere Gartenstadt hat sich durch ihre Architektur und Begrünung zu einem Geheimtipp für Besucher aus vielen Teilen Deutschlands etabliert. Die IBA besuchte mit einer Studentengruppe und vier Dozenten die Gartenstadt Marga. Die Studenten waren begeistert von der Architektur und insbesondere von unserem Konzertgarten. Am 13.02.2008 präsentierten die Studenten eine Auswertung zur Studie über die 10 Standorte zur Energieroute Lausitz. Der Tourismusbereich wird von diesen Erkenntnissen in der Zukunft profitieren.

Aber auch der Ortsteil möchte für unsere kleinsten Bürger etwas tun. Unseren Kindern in der Kita Rasselbande könnte in Zukunft ein weiteres Angebot in Sport und Bewegung angeboten werden. Engagierte Trainer würden die Kleinsten (3 -6 Jahre) in der Sporthalle am OSZ anleiten und begleiten. Eltern sind natürlich gern dabei gesehen. Informationen dazu gibt es über mich oder Heinz Trasper (Trainer) Tel. 0171-2652053.

Auch Senioren können am 26.04.2008 zum Frühlingsfest der Ortsgruppe Brieske der Volkssolidarität im ASB wieder einen gemütlichen Tag verbringen. Für eine kulturelle Überraschung ist wie immer gesorgt. Anmeldungen über Erika Slawny Tel.65225.

Der Verein zur Rettung des Saales der Kaiserkrone bereitet bereits Veranstaltungen im Konzertgarten und Ausstellungen im Saal der Kaiserkrone vor. Es wird auch wieder eine Veranstaltung zum Kindertag im Konzertgarten geben.

Abschließend möchte ich allen Eltern, die Ihre Kinder in unserer Kita Rasselbande betreuen lassen nochmals versichern, dass ein Kindergarten in Brieske erhalten bleibt.

Er ist in der ehemaligen Schule geplant und den Eltern vorgestellt worden. An diesem Konzept wird weiter gearbeitet. Die Stadtverordneten haben darüber bis zum heutigen Tag nicht anders entschieden. Mein und der Wunsch des Ortsbeirates ist es ebenfalls für unseren Ort einen Kita zu erhalten.

Ihnen allen wünsche ich ein frohes Osterfest im Kreise der Familie, lieber Freunde und Bekannte.

Ihre Ortsbürgermeisterin

Christina Nicklisch

Ortsteil Hosena

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hosena,

im Dezember 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg mit dem Beschluss des Haushaltsplanes 2008 den Weg für die bisher größte kommunale Investition in unserem Ortsteil freigemacht.

Bis zum Jahr 2010 sollen insgesamt 3 Millionen Euro in den Ausbau des alten Schulgebäudes mit dazugehörigem Neubau investiert werden. Damit wurde auch ein klares Bekenntnis zum Schulstandort Hosena gegeben. Nicht nur die Lernbedingungen für unsere Grundschüler werden sich damit entscheidend verbessern, auch der Schulhort wird ein neues zu Hause finden und dringend benötigte Räumlichkeiten für Versammlungen, Seniorennachmittage, Ausstellungen etc. sollen geschaffen werden.

Damit sind dann auch die Tage für die Gebäude des Schulneubaus aus den siebziger Jahren, des Schulhortes und des Postgebäudes auf dem Schulhof gezählt.

Im Umfeld der Grundschule sind die Mittel für die Devastierung des Geländes des alten Kindergartens im Haushalt 2008 eingestellt. Spätestens im 4. Quartal 2008 wird Hosena dann um einige unschöne Leerstände ärmer sein.

Eine weitere große Investition steht mit dem grundhaften Ausbau der Goethestraße im Jahr 2008 an. Die erste Bürgerinformation dazu findet am 13.03.08 um 17.00 Uhr im Spartenheim der Kleintierzüchter e.V. statt.

Abgeschlossen werden bis zum 02. Quartal 2008 die Arbeiten zur Umfeldgestaltung am Platz der Jugend und die Straßenbauarbeiten in Zusammenhang mit der Verlegung der Abwasserkanalisation in Hosena.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass diesbezüglich die Abnahmen für die Bauabschnitte noch ausstehen und Hinweise auf eventuelle Nachbesserungen gern entgegengenommen werden.

Der "Grüne Weg" wird vom Bereich der Garagen Wohnungsgenossenschaft bis zur Kreuzung Nordstraße die notwendige Straßenbeleuchtung erhalten.

In diesem Umfeld wird in diesem Jahr eine der größten Sanierungsmaßnahmen im Ort beginnen. Im Zeitraum September 2008 bis April 2009 werden mit Landesmitteln die gesamten Flächen um Ott's Loch saniert. Dazu werden alle Bäume und Sträucher entfernt, die Uferflächen abgeschrägt, das südliche Ufer verbaut und die Bodenmassen ausgesiebt. Zum Teil erfolgt auch eine Beräumung unter der Wasseroberfläche. Abschließend wird Mutterboden aufgefüllt und Neupflanzungen vorgenommen. Aus einer Mülldeponie wird dann ein richtiger Hingucker in Hosena entstanden sein.

Bereits jetzt meine Bitte: Abfälle, auch wenn es Grünschnitt ist, gehören dort schon heute nicht hin. Lassen wir uns solche Flächen nicht von einigen Unbelehrbaren wieder zerstören!

Die Sanierung wird im Jahr 2009 planmäßig im Bereich Friedensstraße auf dem Gelände der ehemaligen Grünschnittdeponie fortgesetzt. Dort kann Hosena dann sogar mit einem Rodelberg für die Kleinsten rechnen.

Wie Sie sehen, wird sich in unserem Ort in diesem und den nächsten Jahren vieles verändern. Hosena als Wohn- und Arbeitsstätte entwickelt sich stetig vorwärts.

Ihr Ortsbürgermeister

Hagen Schuster

Ortsteil Sedlitz

Informationen des Ortsbürgermeisters Sedlitz

1. Wie in der letzten Ausgabe des Amtsblattes angekündigt, liegt die **Chronik für den Tagebau Sedlitz** jetzt vor. Sie kann ab sofort im folgenden Geschäft und in Tourismusinformationen erworben werden:

- Elektrofachgeschäft Ciesielski Sedlitz, Bahnhofstr.,
Tel.: 03573 794500.
- Touristinformation Senftenberg, Markt 1,
Tel.: 03573 19433
- IBA-Terrassen Besucherzentrum,
Tel.: 035753 370296

2. Für das Auftreten der Sedlitzer Vereine und der Kirchengemeinde Sedlitz (siehe auch www.sedlitz.de) auf dem **Senftenberger Weihnachtsmarkt** hat der Bürgermeister der Stadt Senftenberg schriftlich gedankt. Diesen Dank möchte ich hiermit an die Mitwirkenden weitergeben.

3. Ein herzliches Dankeschön geht an die Karnevalsgesellschaft des SV-Blau-Weiß-Sedlitz-e.V. für die tolle **Karnevalsveranstaltung** am 2. Febr. im Lindengarten Sedlitz. (Bilder unter www.sedlitz.de).

4. Das **Zampern** der Kinder aus unserer Kita und der FFW war ein weiterer Höhepunkt im Dorfleben und der Traditionspflege. Ein großes Dankeschön geht an alle Mitwirkenden (Bilder unter www.sedlitz.de).

5. Der weitere Ausbau der **B 169** hat begonnen. Eine Rückfrage beim zuständigen Planungsbüro hat ergeben, dass im Rahmen dieser Baumaßnahmen die Einfahrt Mühlenstraße noch nicht geschlossen wird. Die Baumaßnahmen Ortsdurchfahrt sind zur Zeit für 2010 vorgesehen.

6. Mit den Pflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen im Bereich der ehemaligen **Brödemannbrücke** wird bei günstigem Wetter alsbald begonnen. Die Regenwasserentsorgung in diesem Bereich bedarf mit Sicherheit einiger Nachbesserungen.

7. Dringende Reparaturarbeiten im **Bürgerhaus** und im Außenbereich sind im Ergebnis einer Begehung des Ortsbeirates mit Vertretern der Stadtverwaltung durch den Bauhof begonnen worden.

8. Wie in der letzten Ausgabe des Amtsblattes berichtet wurde, erforschen Studenten der **TU Berlin** Sedlitz mit dem Leitbild: "Sedlitz auf dem Weg zu neuen Ufern, dem alten Weg ein neues Ziel". Am 15.02. fand in Berlin die Präsentation der Ergebnisse statt. Wir freuen uns auf das Ende März vorliegende Projekt. Viele, zum Teil auch aufwändige Ideen, sind zu erwarten. Die Studenten haben unerwartet viele Potentiale in und um Sedlitz entdeckt.

9. In der Ortsbeiratssitzung am 31.01. hat das Landratsamt ausführlich zu den bevorstehenden Baumaßnahmen im **Asylbewerberheim** berichtet. Danach wird mit den Abrissarbeiten (Baracken usw.) in Kürze begonnen. Das vorhandene Gebäude wird rekonstruiert, ein Flachdachgebäude (zweigeschossig) angebaut. Die Kapazität soll nach Fertigstellung insgesamt 104 Plätze betragen. Ende 2008 soll ein Teil bezugsfertig sein.

10. Die Bauarbeiten an der **Landmarke** (Nähe Sornoer Kanal) sollen im März beginnen und Ende August d. J. soll dieser Aussichtsturm fertiggestellt sein.

11. Der Gemeindegemeinderat der ev. Kirchengemeinde Sedlitz informiert über die **neue Friedhofsverwaltung**: Mit Wirkung vom 01.01.2008 wurde die Stelle des Friedhofsverwalters neu

besetzt. Zuständig ist jetzt: **Frau Uta Frey-Ciesielski**, Bahnhofstr. 6 (Elektrofachgeschäft), 01968 Sedlitz, Tel. 03573/794500.

Wolfgang Kaiser

Ortsteil Peickwitz

Demnächst in Peickwitz

Der Dorfclub Peickwitz lädt die interessierten Bürger zu folgenden Veranstaltungen ein. Am 21. März startet der traditionelle Oster Spaziergang am Gemeindehaus Peickwitz. Jährlich lassen sich über 100 Besucher mit steigender Tendenz durch den Dorfclub Peickwitz ab 13.30 Uhr überraschen. Die Kinder können Eier suchen und die Erwachsenen erhalten bei einem Spaziergang Erklärungen hinsichtlich des Naturschutzes, der Waldwirtschaft und der Hege und Pflege der Jagd. Höhepunkt wird das Eierwallen am Schießplatz Biehlen sein.

Zum Abschluss gibt es Kaffee und hausbackenen Kuchen um die verbrauchten Kalorien zu ersetzen. Die Wegeführung ist so gewählt, dass auch Kinderwagen mitgeführt werden können.

Der zweite Paukenschlag in diesem Jahr ist die „Landskronparty“ auf dem Festplatz in Peickwitz am 26. April um 20 Uhr mit Tanz im Festzelt. Die Brauerei „Landskron“ führt einen Spieleabend rund um das „Landskronbier“ durch. Dazu gibt es Livemusik. Karten können zum Kostenpunkt von 5,00€ p.P. beim Dorfclubvorsitzenden Herrn Harald Konzack über die Handynummer 0162 2071338 vorbestellt werden. Kostenlose Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Karsten Walter

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Freienhufener Straße 4, 01983 Großräschen bezogen, sowie im Internet unter www.senftenberg.de → Verwaltung → Amtsblatt eingesehen werden.

Das nächste „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint voraussichtlich am 10. Mai 2008.

Herausgeber:

Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg, Andreas Fredrich, Markt 1, 01968 Senftenberg

Satz und Druck:

DRUCK+SATZ, Telefon 035753 5646

E-Mail: service@drucksatz.com

Verteiler:

Presse-Werbeservice: Telefon 0355 479204-0